

Archiv

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

15. Okt. 1963

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVIII/196

Bonn, den 15. Oktober 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1 - 2

Es ist vieles ganz anders !

103

Eine Betrachtung zur Immanität der Abgeordneten
Von H. G. Ritzel, MdB,
Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

3

Adenauer und Israel

38

Die letzte Konsequenz blieb aus

4 - 5

Pankow unter Druck

74

Das Dilemma der SED

Von Eberhard Schreiber, Berlin

6

Warum immer noch Flüchtlinge ?

48

Menschliches Strandgut

Von Bruno Kuster, Genf

Chefredakteur Günter Markscheffel

Es ist vieles ganz anders !

Eine Betrachtung zur Immunität der Abgeordneten

Von H.G. Ritzel, MdB,

Vorsitzender des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität
und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

In der letzten Zeit spielen in einem Teil der deutschen Presse die Probleme der Abgeordnetenimmunität eine besondere Rolle. Es ist erstaunlich, wieviel Unkenntnis über die Rechtslage und über die tatsächliche Sachlage dabei in Erscheinung tritt. Man behauptet doch allen Ernstes, die Abgeordneten seien vor Strafverfolgung sicher, sie könnten lustig drauf los verleunden, sie könnten sich Dinge leisten, die anderen Staatsbürgern verwehrt seien. Sie könnten sogar betrunken Autounfälle verursachen und strafflos ausgehen, ja, sie könnten gerichtlich nicht wegen Verleumdung belangt werden.

Es ist bedauerlich, daß mit der Verbreitung solcher Tatarennachrichten über die Stellung der Volksvertreter immer wieder eine falsche Meinung gebildet wird. Es ist sehr viel schwerer, etwas, was einmal behauptet wurde, wieder auszuräumen, als es bei gewissenhafter Berichterstattung sofort richtig dargestellt werden kann.

Der Deutsche Bundestag gibt sich alsbald nach seiner Wahl Grundsätze in Immunitätsangelegenheiten. Diese Grundsätze sind oft schon öffentlich erörtert worden, werden aber scheinbar selbst von denen nicht richtig zur Kenntnis genommen, die über Immunitätsprobleme schreiben. Das Immunitätsrecht ist vor allem dazu bestimmt, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicherzustellen.

Es gründet sich auf die Bestimmungen des Artikel 46 des Grundgesetzes und wird nach Vorbereitung durch den Immunitätsausschuß vom Deutschen Bundestag pflichtgemäß in allen Entscheidungen entsprechend diesen Bestimmungen gehandhabt.

- * Ein Abgeordneter ist vor Strafverfolgung nicht
- * sicher. Die Immunität eines Abgeordneten ist grundsätz-
- * lich während der Dauer der Abgeordneteneigenschaft ge-
- * schützt und insofern ein Strafverfolgungshindernis gem.
- * § 69 des Strafgesetzbuches. Aber dieses Hindernis kann
- * durch Beschluß des Bundestages beseitigt werden. Es ist
- * überhaupt nicht vorhanden, wenn es sich um eine Verleum-
- * dung handelt, denn ein Abgeordneter ist nach den erwähn-
- * ten Bestimmungen in Artikel 46 GG nicht geschützt, wenn
- * er eine Verleumdung ausspricht.

Das Grundgesetz geht dabei so weit, daß eine Verleumdung, die im Bundestag oder in einem seiner Ausschüsse ausgesprochen wurde, ausdrücklich ungeschützt bleibt, während andere Äußerungen eines Abgeordneten, die er im Plenum oder in einem Ausschuß gemacht hat, dem Schutz der Immunität unterliegen. Macht sich ein Abgeordneter außerhalb des Parlaments einer Verleumdung schuldig, dann hebt der Bundestag die Immunität des betroffenen Abgeordneten auf.

Auch im übrigen können sich Abgeordnete nicht Dinge leisten, die anderen Bürgern verwehrt sind. Sie stehen nur stärker im politischen

Kampf und unterliegen hierbei eher der Gefahr, ihrer Meinung einmal allzusehr die Zügel schiessen zu lassen. Deshalb haben der jetzige Bundestag und seine Vorgänger auf Grund reicher Erfahrung immer wieder beschlossen, daß in Fällen politischer Beleidigung, die besonders in Wahlzeiten vorkommen, diese Beleidigungen kein Grund für die Aufhebung der Immunität sein sollen.

Nun bleibt aber der Abgeordnete nicht straffrei, denn das Strafverfahren wird nur für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Parlament gehemmt und es tritt keine Verjährung ein. Er muß also spätestens dann für seine Beleidigung geradestehen, wenn sein Mandat abgelaufen ist.

- * Die Behauptung, daß der Abgeordnete ungestraft in betrunkenem
- * Zustand Autounfälle verursachen könne, ist ganz unsinnig. Abge-
- * sehen davon, daß es doch zu den Seltenheiten gehört, daß auch
- * ein Abgeordneter einmal über den Durst getrunken hat und sich
- * in Straßenverkehr strafbar macht und auf Grund der ausdrückli-
- * chen Feststellung, daß die Mehrzahl der Verkehrsdelikte, die
- * Abgeordneten zur Last gelegt werden, harmlose Bagatellangele-
- * genheiten sind, steht fest, daß nach entsprechender Vorbera-
- * tung im Immunitätsausschuß der Deutsche Bundestag seit jeher
- * die Immunität eines Abgeordneten rücksichtslos aufhebt, wenn
- * es sich um ein Verkehrsdelikt irgend welcher Art handelt.

Die Geschichte der Handhabung der Immunität zeigt im Übrigen, daß auch in schwereren Fällen, wo es sich z.B. um Delikte krimineller Natur handelt, der Bundestag die Immunität der betroffenen Abgeordneten nicht schützt, sondern sie aufhebt. Der Bundestag stellt dabei bewußt das Verlangen nach Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Parlaments hinter das selbstverständliche Reinigungsbedürfnis zurück, dem durch ein Verfahren vor den ordentlichen Gerichten Genüge getan werden soll.

Es sind Fälle denkbar, in denen von irgend einer Seite die Strafverfolgung eines Abgeordneten angestrebt wird, weil er in Rahmen einer politischen Handlung tatsächlich oder angeblich mit dem Gesetz in Konflikt geraten ist. Hier sichert die Aussprachemöglichkeit im zuständigen Ausschuß und, wie die Erfahrung lehrt, auch im Bundestag die einen Entschluß gestattende Urteilsbildung darüber, ob die Immunität eines Abgeordneten geschützt werden soll oder nicht. Politische Gründe benötigen eine besondere Wertung. Wenn ein Abgeordneter beispielsweise einem Verfassungsbruch nachgeht und im Zuge seiner Ermittlungen in Gefahr gerät, den Buchstaben des Gesetzes zu verletzen, dann wird sich das Parlament aus den verschiedensten Erwägungen zu überlegen haben, ob in einem solchen Fall die Strafverfolgung ermöglicht werden soll. Aber auch wenn diese Strafverfolgung durch Beanspruchung der Immunität aufgeschoben wird, ändert das nichts an der Tatsache, daß hierdurch keine Verjährung eintritt und daß der Abgeordnete früher oder später doch vor den Schranken des Gerichts erscheinen wird.

Wer kann nun die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten beantragen? Es sind dies die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, Ehrengerichte öffentlich-rechtlichen Charakters sowie berufständische Einrichtungen, die kraft Gesetzes Standaufsicht ausüben, beispielsweise die Anwaltskammern, Ärztekammern. Es können aber auch Privatpersonen sein, die als Privatkläger unter Befügung einer Abschrift der eingereichten Privatklage die Aufhebung der Immunität verlangen können und es kann der Bundestagsausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung sein, der aus eigenem freien Entschluß eine solche Forderung stellt, über die der Bundestag zu entscheiden hat. - Ich wiederhole: es ist bedauerlich, wenn unbegründete Meinungsäußerungen zu Fehlurteilen über das Parlament führen. Das ist in vielen Fällen so, daß es aber in einem Fall, der klar und übersichtlich geregelt ist, zu grundsätzlich völlig verdrehten und schiefen Auffassungen kommen kann, ist für das Ansehen des Parlaments.

Adenauer und Israel

ler - Jedes Dankeswort eines Israeli an einen Deutschen wiegt schwer, es ist auf die Goldwaage zu legen. Dr. Adenauer, der erste Altbundeskanzler der Bundesrepublik, hat in diesen Tagen viel Lob erfahren. Staatsmänner aus aller Welt zollten ihm ihren Tribut, würdigten seine Leistungen, reichten ihn in die großen geschichtsbildenden Gestalten der Nachkriegszeit ein. Auch Israel gehörte zu den Gratulanten. Indem es Adenauer ehrte, ehrete es die Bundesrepublik.

Die israelischen Staatsmänner sehen in Adenauer den Mann, der das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel zustande brachte. Es geschah nicht ohne Widerstand innerhalb des eigenen Kabinetts. Der damalige Bundesfinanzminister Schäffer machte aus seiner Abneigung gegen das Abkommen kein Hehl, und auch Franz Josef Strauß, spektakulärer Israelfeind, hatte damals sein Herz für Israel noch nicht entdeckt. Beide Minister und ihre Anhänger enthielten sich bei der Abstimmung im Bundestag der Stimme. Adenauers erster großer aussenpolitischer Erfolg, eben das in diesen Tagen ablaufende Wiedergutmachungsabkommen mit Israel, ermöglichten erst die Sozialdemokraten. Sie stellten in dem verstorbenen Abgeordneten Altmeier nicht nur einen geschickten, der diffizilen Materie gewachsenen Unterhändler, der die Atmosphäre für Gespräche zwischen Israelis und Deutschen schuf, für sie, die Sozialdemokraten, gab es über die Notwendigkeit des Versuchs einer Schuldbegleichung, soweit sich diese angesichts der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen, die in unserem Namen an jüdischen Volke begangen wurden, in materiellen Leistungen ausdrücken läßt, überhaupt keine Diskussion.

Adenauer ließ es mit diesem Abkommen bewenden. Die einzig angemessene Lösung, die Beziehungen der Deutschen zum Judentum durch Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel zu normalisieren, bleibt noch offen. Ben Gurion, der große, alte Mann Israels, fand keine Gegenliebe, seine wiederholten Angebote fanden kein Gehör. Ist nicht schon kostbare Zeit verstritten?

Altbundeskanzler Adenauer denkt nicht daran - siehe seine letzten Abschiedsreden - sich aufs Altenteil zu begeben und Abschied von der Politik zu nehmen. Als Vorsitzender der CDU wird er noch kräftig mitwirken und Einfluß auf den Gang der deutschen Politik ausüben. Wie wäre es, wenn er, der Verständigung mit Israel die Krone aufsetzend, seinen Einfluß innerhalb der Unionsparteien und der Regierung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel geltend machen würde? Auch als Gast, unbeschwert von Staatsgeschäften, wäre er in Israel wohl hochwillkommen.

Pankow unter Druck

Das Dilemma der SED

Von Eberhard Schreiber, Berlin

Wie wenig sich die machtpolitischen Verhältnisse in der Zone nach dem 13. August 1961 konsolidiert haben und welcher Widerstand der Bevölkerung gerade heute für die Pankower Regierung spürbar wird, zeigte sich von neuem am 14. Jahrestag der Gründung der sogenannten "DDR". Das Zentralorgan der SED, "Neues Deutschland", sah sich gezwungen, auf einer ganzen Seite zu Argumenten Stellung zu nehmen, die unter der Bevölkerung gegen die SED-Politik vorgebracht werden. Es ist erstaunlich, daß sich die SED-Regierung dabei auch wieder mit der Forderung nach freien Wahlen auseinandersetzen mußte.

An der Spitze der vom SED-Zentralkomitee herausgegebenen Parolen, die vorwiegend für die Argumentation der Funktionäre mit der Bevölkerung gedacht sind, steht die Behauptung, eine Lösung der Deutschland-Frage "durch Wahlen" sei nicht möglich. Man gibt dabei in Pankow offen zu, daß unter der Bevölkerung die Forderung immer lauter wird, "Es sollten sich alle an einen Tisch setzen und abstimmen, wer für welche Regierung ist". Pankows Antwort auf diese Forderung ist eine Ausflucht, die das ganze Dilemma der SED entlarvt. Man versucht dem Verlangen der sowjetzonalen Bevölkerung mit der scheinheiligen Behauptung zu begegnen, es sei nicht möglich, "das Schicksal der 17 Millionen Deutschen, die heute schon am umfassenden Aufbau des Sozialismus arbeiten, durch eine gemeinsame Wahl in die Hände der 54 Millionen Westdeutschen zu legen, die unter dem Druck des Monopolkapitals nicht frei wählen können, weitgehend unter dem Einfluß antikommunistischer Verhetzung stehen und größtenteils noch eine Menge zu lernen haben".

Fadenscheinige Argumentation

Der Widerspruch, in den sich mit einer solchen fadenscheinigen Argumentation die Pankower Regierung verwickelt, die bisher immer der eigenen Bevölkerung weismachen wollte, daß die Mehrheit der Westdeutschen für die "sozialistische gesamtdeutsche Konzeption" Unbriuchs sei, kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich das SED-Zentralorgan gezwungen sieht, weitere Forderungen der eigenen Bevölkerung rigoros abzulehnen. Da ist zunächst die von der SED eingeständene weitverbreitete Frage aus den Reihen der SED-Bürger, warum in Berlin die Bürger des Westteils der Stadt keine Möglichkeit haben, ihre Verwandten in Ostberlin zu besuchen, und die nicht weniger unangenehme Frage, aus welchem Grund die Westdeutschen ihre Angehörigen in der Zone, nicht aber umgekehrt die Zonenbürger ihre Familienmitglieder in Westdeutschland besuchen können.

Die Antwort, die das ZK der SED auf diese mehr als unangenehme Frage gibt, entlarvt von neuem den Druck, dem sich die SED-Regierung ausgeliefert sieht. Eine Zusammenführung der deutschen Familien - so argumentiert das SED-Zentralorgan - müsse nicht in Westdeutschland oder Westberlin stattfinden, sondern könne viel besser in der Sowjetzone oder in Ostberlin durchgeführt werden. Das Reiseverbot für die Zonenbevölke-

zung nach Westdeutschland sei unentbehrlich, weil in Westdeutschland "DDR-Bürger" gezwungen würden, ihren eigenen Staat zu verleugnen. Wenn aber die Westberliner ihre Familienangehörigen in Ostberlin nicht besuchen könnten, so habe das seinen Grund allein in der Tatsache, daß die Westberliner Bürger Anfang des Jahres 1963 einen Senat gewählt hätten, der zu "Verhandlungen mit der DDR" nicht bereit sei.

Wiedervereinigungsgedanken - feindliche Ideologie

Die Fehde, die das SED-Zentralkomitee anlässlich des 14. Jahrestages der sogenannten "DDR" mit der eigenen Bevölkerung führen mußte, wird erst verständlich, wenn man interne Anweisungen der SED-Führung an die eigenen Funktionäre berücksichtigt. Schon Ende September wurden die SED-Funktionäre angewiesen, ihre Hauptaufgabe bestehe darin, "das Wiedervereinigungsgedanken als feindliche Ideologie zu entlarven". Die Wiedervereinigung, so hieß es in diesen Instruktionen des ZK der SED sei ein "politisches Fernziel, das erst mit dem Sieg des Sozialismus in ganz Deutschland aktuell wird".

Den Funktionären der SED wurde dabei vor Augen gehalten, daß alle frühzeitigen Erwartungen auf eine Wiedervereinigung Deutschlands schädlich seien, weil alle diese Hoffnungen unter der Bevölkerung der Zone von den westdeutschen "Imperialisten" zu einem Faktor des "Antikommunismus" gemacht würden. Vor dem "Sieg des Sozialismus in ganz Deutschland" - so heißt es in der Instruktionsanweisung des ZK/SED - könne es auch für die Funktionäre der SED keine "gesamtdutsche Aufgabe" geben.

Spekulationen auf den Zeitfaktor

Die Instruktionsanweisungen des ZK der SED machen deutlich, daß man auch in Pankow nur im "Laufe der nächsten Jahrzehnte" mit einer "sozialistischen Entwicklung" in Westdeutschland zu rechnen wagt. Um den "Wiedervereinigungsgedanken", wie er nach dem Eingeständnis des ZK der SED unter der Bevölkerung der Sowjetzone vorhanden ist, entgegenwirken zu können, soll künftig die Mauer vom 13. August 1961, die Berlin in zwei Städte teilte und jeden Kontakt zwischen den Familien in beiden Teilen der Stadt unmöglich machte, auch zu einem geistigen Rammblock aufgebaut werden. Es ist das Ziel des ZK der SED, die Mauer in Berlin zu einem Symbol der endgültigen geistigen Spaltung Deutschlands zu machen. In Pankow spekuliert man offensichtlich auf Wirkung des Zeitfaktors. Die Tatsache aber, daß Pankow sich am 14. Jahrestag der sogenannten "DDR" gezwungen sah, gegen gesamtdutsche Forderungen in eigenen Machtbereich aufzutreten, muß alle Spekulationen auf eine endgültige Trennung der beiden Teile Deutschlands als eitle Illusion erscheinen lassen.

Warum immer noch Flüchtlinge ?

Von Bruno Kuster, Genf

Zu Beginn dieses Jahres hatte der Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge in Europa noch 32 800 Menschen zu betreuen. Ende dieses Jahres werden es bestenfalls 7 000 weniger sein, so daß noch rund 26 000 auf Hilfe angewiesen sein werden. Und dabei handelt es sich um Menschen, die seit dem Ende des zweiten Weltkrieges - also seit mehr als achtzehn Jahren - außerhalb der übrigen menschlichen Gesellschaft leben, auf die Wohltätigkeit anderer angewiesen sind und keine Zukunft haben. In Lagern leben nur noch wenige, aber immerhin 670 in Österreich, beinahe 2 000 in der Bundesrepublik Deutschland, noch 60 in Griechenland und 790 in Italien - zusammen also rund 3 500. Warum ist es immer noch nicht gelungen, ihnen in ihrem Asyl- oder sonstwo in der Welt zu einer neuen Existenz zu verhelfen? Seit Kriegsende konnten Millionen Flüchtlinge ins selbständige Leben zurückgeführt werden. Warum soll das bei diesen letzten Zeugen einer Zeit, die glücklicherweise schon so lange der Vergangenheit angehört, nicht möglich sein?

Der Hochkommissar hofft zwar, seine Hilfe für die europäischen Flüchtlinge bis 1965 im großen und ganzen beenden zu können. Aber man erinnert sich, daß schon wiederholt solche Daten genannt worden sind, ohne indes- sen eingehalten werden zu können, was vermuten läßt, daß ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden sind. Und zwar könnte man fast sagen, daß die heutigen Flüchtlinge in gewissem Sinne dafür bezahlen, daß viel zahl- reicheren Schicksalsgenossen in den letzten anderthalb Jahrzehnten so er- folgreich geholfen werden konnte. Warum dieser Widersinn?

Erstens wurde natürlich vorab für die große Mehrheit derjenigen ge- sorgt, die körperlich und geistig die besten Voraussetzungen für eine er- folgreiche Eingliederung in neue Lebensverhältnisse boten. Die in irgend- einer Weise Gebrechlichen mußten vorerst warten. Das Ergebnis dieser ne- gativen Auswahl besteht nun darin, daß die noch verbleibenden Flüchtlinge persönlicher und hingebungsvoller Betreuung bedürfen. Und je länger ihre gesellschaftliche Isolierung dauert, desto größer werden vor allem die geistigen Schwierigkeiten. Wie der ärztliche Berater des Hochkommis- sars beobachtet konnte, verlieren sich die nur zu begreiflichen Störungen meistens rasch, sobald die Flüchtlinge endlich aufhören dürfen, Flücht- linge zu sein.

Zweitens ist die Gefahr nur allzu deutlich, daß die menschliche und materielle Hilfsbereitschaft vorzeitig erlahmt und sich teilweise bereits anderen Aufgaben zuwendet, da man sich vielleicht zu früh der Illusion hingegenen hatte, es seien nur noch "Aufräumungsarbeiten" zu erledigen.

Ein Loch in der Kasse

Dem Hochkommissar fehlen im Augenblick nicht weniger als 3,6 Millio- nen Dollar, um sein Jahresprogramm zugunsten der europäischen Flüchtlin- ge plangemäß abwickeln zu können. Angesichts dieser alarmierenden Lage haben sich verschiedene Regierungen bereit gefunden, mit außerordentli- chen Beiträgen einzuspringen. So wird Holland noch 75 000 Dollar aufbrin- gen, die Bundesrepublik Deutschland 250 000, die Schweiz 45 000, Austr- alien 55 000. Einige weitere Regierungen werden sich noch anschließen, aber damit wird das Loch in der Kasse noch längst nicht gestopft sein.

Sollte das reiche Europa wirklich unfähig sein, einige tausend Un- glückliche endlich ihrem traurigen Schicksal zu entreißen ?